Ein weiterer Beitrag zum Problem der schweizerischen Filmkammer : Film und geistige Landesverteidigung

Autor(en): **Möschlin, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 59

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-732640

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein weiterer Beitrag zum Problem der schweizerischen Filmkammer:

Film und geistige Landesverteidigung

Von Felix Möschlin

Die Filmkammer war gemeint als ein Glied der geistigen Landesverteidigung, das kann von niemand, der guten Willens ist, in Frage gestellt werden. Und wenn die Ordnung des schweizerischen Filmwesens nicht rasch kommt, so gleiten wir in Zustände hinein, die dann nur noch schwer zu ändern sind. Eile tut not. Mit jedem Tage macht die Vertrustung unseres Filmwesens ein paar weitere Schritte vorwärts, und wenn wir nicht endlich eingreifen, so wird in absehbarer Zeit schliesslich jedes Kino nicht uns, sondern dem Auslande gehören. Es braucht keine grosse Phantasie, um sich die Folgen ausmalen zu können. Also bitte kein langes Gered von «eidgenössischen Filmvögten», von «staatlicher Bevormundung», sondern positive Massnahmen. Das Departement des Innern hat in verdankenswerter Weise eine Vorarbeit geleistet, die rasches Handeln gestattet, wenn wir nicht aus allen möglichen, längstbekannten Gründen auch diesmal wieder zögern, die Waffe zu schmieden und sie zu gebrauchen!

Denn unsere Abhängigkeiten vom Auslande sind längst nicht mehr bloss geistiger Art, sondern zum grossen Teile klipp und klar grobmaterialistischer, grosskapitalistischer Herkunft. Ein Beispiel möge genügen: Die Theater der Welschschweizer sind vollständig abhängig von einer Pariser Gesellschaft. Und wenn man mit dieser Pariser Gesellschaft verhandelt, so erfährt man, dass laut ihren Statuten die sogen. freie Schweiz in ihrem französisch sprechenden Teile als «Pays statutaire de la France» betrachtet wird. Nicht mehr und nicht weniger. Fragt man die Musiker, so wird man ähnliches hören. Und das ist ja nur ein kleiner Ausschnitt. Jedenfalls handelt es sich hier um vertragliche Abhängigkeiten, die nur durch ein Bundesgesetz geändert werden können.

Studien sind schon viele gemacht. Wir sind altbekannte Meister im Studieren. Alle Bureauschubladen der kantonalen und eidgenössischen Behörden sind zum Bersten voll von Studien und Gutachten. Kaum ein Thema, das wir nicht schon unters amtliche Mikroskop genommen und gründlich geprüft haben. Aber mit dem Probieren, mit dem Handeln hapert's. Die ausländischen Aktionäre lachen. Die Fachleute, die wüssten, was getan werden muss, sind machtlos. Der gebildete Laie weiss wenig und das Volk als Ganzes sozusagen nichts. Statt dass das nötige Gesetz morgen kommt, kommt es erst übermorgen. Es könnte aber morgen schon kommen!

Aber es gibt bei uns immer noch Kreise, die sich vorerst die bedächtige Frage stellen, ob wir denn überhaupt eine geistige Kultur hätten. Andere behaupten (Anlass zu weitern Diskussionen), dass es überhaupt keine Schweizer gebe, sondern nur Kantönler. Die Ausländer reden nicht soviel. Laut ihren Kassabüchern wissen sie, dass es Schweizer gibt. Während wir tiefgründig diskutieren, ob wir überhaupt da seien, haben sie uns längst an die Leine genommen.

Reden wir also endlich von der Hauptsache, statt von Nebensachen. Machen wir Schluss mit den Machteifersüchteleien. Mit ein wenig Offenheit und Vertrauen auf allen Seiten sollte das möglich sein. Und dann vorwärts mit der Filmgesetzgebung. Das Departement des Innern wird nichts dagegen haben. Der Stoff liegt wohlgeordnet bereit, wenn auch nicht alles an die grosse Glocke gehängt werden kann. Jedenfalls vermögen die Kantone nicht zu helfen. Nur der Bund vermag es.

Wir müssten der rücksichtslosen modernen Zeit ins Antlitz schauen und handeln. Mit Volkstrachten allein ist es nicht getan, mögen sie auch noch so schön sein. Wir sind gefangen in den Netzen grosser internationaler Gesellschaften und Truste. Ohne die Hilfe des Staates können wir uns nicht befreien. Also her mit einer eidgenössischen Gesetzgebung, die uns hilft. Jede vertrödelte oder verzankte Stunde ist eine Versündigung an unserm Besten: an unserer Seele! (Die Nation.)

Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband Zürich

(deutsche und ital. Schweiz)

Offizielle Mitteilungen

Vorstands-Sitzung vom 29. Nov. 1937.

1. Die Bewilligung für die Errichtung eines neuen Kinotheaters in *Biberist* wird verweigert, da dadurch das bereits in Derendingen bestehende Theater in ruinöser Weise konkurrenziert würde.

2. Eine vom Sekretariat vorgelegte Preiskonvention für den Platz Schaffhausen-Neuhausen wird genehmigt und für alle Schaffhauser-Theater verbindlich erklärt. Die Konvention tritt auf 1. Januar 1938 in Kraft.

3. Nachstehende Aufnahmegesuche werden an die gemeinsame Bureau-Sitzung verwiesen, um erst die Frage der Uebernahme der bestehenden Mietverträge abzuklären:
   a) G. Rewinzon, für Cinéma Uto, Zürich;
   b) F. Studer, für Cinéma Capitol, Reiden;
   c) M. Mathez, für Cinéma Palace, Biel.
4. Angelegenheit Flora, Luzern:
   Der Vorstand beharrt auf seinem bisherigen Standpunkt und beauftragt Hrn. Präsident Eberhardt, mit den Parteien eventuell zu verhandeln.
5. Neubau-Projekt in Wald.
   Es wird festgestellt, dass die Bewilligung des neuen Theaters nur dann in Frage kommen kann, wenn sich der Initiant mit dem jetzigen Theaterbesitzer in Wald auf Grund der vom Vorstand gutgeheissenen Basis verständigt.
6. Ein Aufnahmegesuch von W. Ringer, Erlenbach, für die Durchführung von ambulanten Vorführungen in Bülach und Eglisau wird abgewiesen, da diese Plätze bereits durch verschiedene Mitglieder des S.L.V. bedient werden.
7. Eclair-Journal: Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Mitteilung des Verleiherverbandes, wonach das «Eclair-Journal» im Cinébref in Basel, das dem S.L.V. nicht angehört, zur Vorführung gelangt. *Das Eclair-Journal ist infolgedessen* für alle Mitglied-Theater des *S.L.V. gesperrt.*

I. Sitzung der gemischten Kommission für die Revision des Interessenvertrages
vom 7. Dezember 1937.

Sowohl die Vertreter des S.L.V wie des F.V.V. geben vorerst ihre verschiedenen Revisionswünsche bekannt, die in lebhafter Debatte eingehend diskutiert werden. In zwei Punkten kann bereits eine Verständigung erzielt werden. Die nächste Sitzung wird auf den 14. Dezember angesetzt.

Gemeinsame Bureau-Sitzung des S.L.V. und F.V.V.
vom 7. Dezember 1937.

1. In zwei Klagen kann nach längerer Diskussion eine Aufklärung der Tatbestände und Verständigung erzielt werden.